

Nachbetrachtung zum XXI. Sächsischen Altlastenkolloquium am 02. und 03. November 2010 in Dresden

Es ist zu einer guten Tradition geworden, dass sich die Altlastenbearbeiter und Interessierte aus den verschiedensten Behörden, den Ingenieurbüros und Ausführungsfirmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen sowie Betroffene im Herbst in Dresden zum Sächsischen Altlastenkolloquium zusammenfinden. Unter dem Rahmenthema „**Sanierung kontaminierter Standorte als Beitrag zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme**“ hatte der Landesverband Sachsen des Bundes der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau e.V. (BWK) am 02. und 03. November 2010 wieder in das Internationale Congress Center Dresden eingeladen. Traditionell übernahm das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) die Schirmherrschaft. Mit den Beiträgen zum Thema des diesjährigen Kolloquiums wollten der BWK als Veranstalter und das SMUL als Schirmherr neue Impulse zur Inangriffnahme und Bewältigung der Altlastensanierung zum Zwecke des Flächensparens geben.

Der Vorsitzenden des BWK – Landesverbandes Sachsen, Dr. Andreas Eckardt begrüßte die Teilnehmer. Er wies darauf hin, dass die Vorbereitung des 21. Kolloquiums in enger Zusammenarbeit mit dem ITVA erfolgte und bedankte sich bei dessen mitwirkenden Vertretern. Wichtig war ihm auch die Bekanntgabe, dass Herr Dr. Günther Müller zum Ehrenmitglied des BWK ernannt wurde. Insbesondere werden damit seine Verdienste sowohl als einer der Initiatoren des Sächsischen Altlastenkolloquiums als auch beim Aufbau der sächsischen Verwaltung gewürdigt.

Der Staatssekretär des SMUL, Herbert Wolff, richtete als Vertreter des Schirmherrn ein Grußwort an die Teilnehmer. Darin machte er auf die Bedeutung der Thematik „Flächensparen“ sowohl auf Bundes- und Landesebene als auch auf kommunaler Ebene aufmerksam. In seine Ausführungen verwies er auf das im April 2009 vom sächsischen Kabinett verabschiedete Handlungsprogramm zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme. Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Leitung des Staatsministeriums des Inneren (SMI) und des SMUL wurde mit der Umsetzung dieses Handlungsprogramms beauftragt. Die beteiligten Ressorts sind sich einig, dass mit dem Programm eine nachhaltige und ganzheitliche Entwicklung des Freistaates vorangebracht werden kann. Staatssekretär Wolff betonte: „Für das SMUL gehört die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme zu den prioritären umweltpolitischen Zielen. Die erfolgreiche Umsetzung dieser Ziele trägt gleichermaßen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt sowie zum Erhalt landwirtschaftlich genutzter Flächen bei.“

Mit Blick auf die Bedeutung der Altlastensanierung in diesem Handlungsfeld führte der Staatssekretär aus, dass speziell bei industriell genutzten Flächen allein der Altlastenver-

dacht ein entscheidendes Hemmnis für die Wiedereingliederung in den Flächenkreislauf sein kann. Andererseits befinden sich Industriebrachen im Vergleich zur „grünen Wiese“ oft auf infrastrukturell interessanten Standorten. Gelingt es, diese Flächen zeitnah zu revitalisieren, können gerade hier attraktive Grundstücke für die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe bereitgestellt werden.

Die beiden Blöcke des ersten Veranstaltungstages standen unter der Überschrift Altlastensanierung contra Flächenverbrauch und wurden von Herrn Dr. Eckardt (SMUL / BWK) und Herrn Dr. Franzius (ITVA) moderiert.

Die Einführung zum Thema Brachflächenrevitalisierung erfolgte durch einen Vortrag von Herrn Prof. Dr. Juckenack von der Fachhochschule in Nordhausen. Er verwies auf die weltweiten Probleme des Flächenverbrauchs in der heutigen Zeit der Globalisierung und stellte dar, dass es heute nicht nur ein Thema der Industriegesellschaften ist. Für Deutschland machte er den Widerspruch zwischen dem Flächenverbrauch auf der einen Seite und dem wachsenden Bestand an Brachflächen sowie dem Bevölkerungsrückgang auf der anderen Seite deutlich. Er mahnte an, dass dieses Problem derzeit noch vorausschauend behandelt werden könne und nicht gewartet werden darf, bis es zu spät ist. Konkrete Handlungsoptionen führte er unter den Stichworten Anreize zur Senkung des Flächenverbrauchs, Brachflächenreaktivierung, Flächenpool und Flächenumbau auf.

Im anschließenden Vortrag von Herrn Dr. Fischer (SMUL) wurde dargestellt an welchen Stellen des sächsischen Handlungsprogramms zum Flächensparen die Altlastenbearbeitung ansetzen kann. Auf der Grundlage des Bearbeitungsstandes der altlastverdächtigen Flächen und Altlasten in Sachsen (Abb. 1) wurde erläutert, wie sich dieser auf die Revitalisierung dieser Flächen auswirken kann.

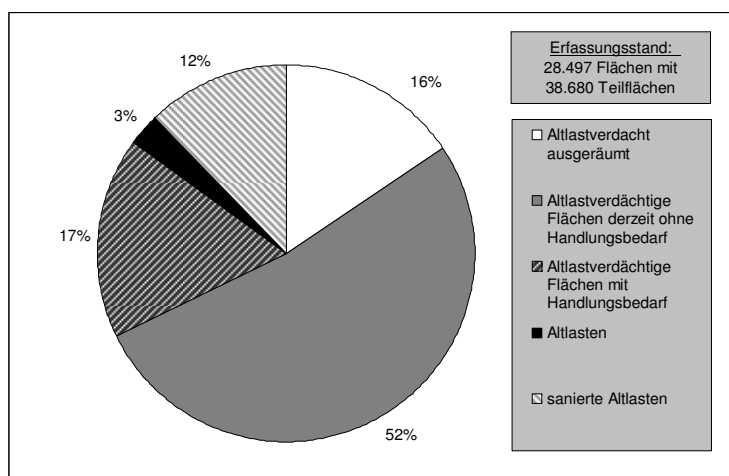


Abb. 1: Bearbeitungsstand der altlastverdächtigen Flächen und Altlasten in Sachsen

Flächen, für die der Altlastenverdacht ausgeschlossen werden konnte (16 %), können auch zukünftig ohne Einschränkung genutzt werden.

Mit einem eher geringen Aufwand können Flächen, für die bei der aktuellen Nutzung kein Handlungsbedarf besteht (52 %), wieder einer vergleichbaren Nachnutzung zugeführt werden. In der Regel ist im Rahmen von Baumaßnahmen mit belastetem Bodenaushub zu rechnen, wodurch höhere Kosten entstehen können. Für das Gesamtprojekt können diese aber durch evtl. vorhandene Infrastruktur oder einen geringeren Grundstückswert wieder ausgeglichen werden. Bei der Planung sensiblerer Nutzungen werden im Vorfeld weitere Untersuchungen empfohlen.

Für altlastverdächtige Flächen mit Handlungsbedarf (17 %) ist die Durchführung der geforderten Untersuchungsmaßnahmen zwingend erforderlich. Dadurch werden unliebsame Überraschungen im Rahmen von Baumaßnahmen vermieden. Für die abschließende Gefährdungsabschätzung kann die geplante Nutzung der Flächen berücksichtigt werden.

Für die Flächen, die bereits als Altlast identifiziert wurden (3 %), erfolgt die Sanierung in der Regel nutzungsabhängig. Die Verknüpfung von Altlastensanierung und Flächenrevitalisierung kann zu einem wesentlich effektiveren und wirtschaftlicheren Mitteleinsatz führen.

Bei bereits sanierten Altlasten (12 %) muss recherchiert werden, ob im Rahmen der Altlastensanierung ausschließlich notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr durchgeführt wurden oder ob die Sanierung für eine bestimmte Nutzung erfolgte. In letzteren Fällen können bei einer Nutzungsänderung durchaus weitere Sanierungsmaßnahmen erforderlich werden.

Herr Bunk (SMUL) erläuterte in seinem Vortrag die Möglichkeiten und Grenzen der Altlastenfreistellung als Beitrag zum Flächensparen im Freistaat Sachsen. Die Altlastenfreistellung bewirkte – mit Blick auf das Flächensparen, dass zu DDR-Zeiten gewerblich und industriell genutzte Grundstücke in einer solchen Nutzung verblieben und nicht brach gefallen sind. Sie hat also ihren Hauptbeitrag zum Flächensparen zu einer Zeit geleistet, wo dieses Thema noch kaum eine Rolle gespielt hat. Für die Zukunft ist das Potential als eher gering einzuschätzen, da nur noch wenige neue Freistellungen erwartet werden. Zum Bearbeitungsstand führte Herr Bunk aus, dass in Sachsen bisher ca. 700 Mio. € für die Sanierung der freigestellten Flächen aufgewendet wurden. Dazu haben die Unternehmen mit einem nicht unerheblichen Eigenanteil von ca. 200 Mio. € beigetragen. In Zukunft werden nach heutiger Schätzung noch ca. 220 Mio. € aufzuwenden sein. Das heißt, finanziell sind drei Viertel der erforderlichen Altlastensanierungsmaßnahmen bereits abgearbeitet, ein Viertel liegt noch vor uns. Insgesamt wurden bisher ca. 1.000 Unternehmen im Freistaat Sachsen freigestellt, es wurden bzw. werden von diesen Unternehmen ca. 80 Mrd. Euro investiert und dabei ca. 80.000 Arbeitsplätze geschaffen. Eine Bilanz, die sich durchaus sehen lassen kann.

In der Anmoderation zum zweiten Block informierte Dr. Franzius über die aktuellen Zahlen zum bundesweiten Flächenverbrauch, der 2009 bei 95 ha/Tag lag.

In weiteren Vorträgen wurden von Herrn Dr. Ferber (Ferber, Graumann Partner) das Förderprogramm des Sächsischen Innenministeriums (SMI) zur Brachflächenrevitalisierung vorgestellt und von Herrn Kopp-Assenmacher (Köhler & Klett Rechtsanwälte) die Leistungsfähigkeit des Altlastensanierungsrechts als Instrument der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme betrachtet. Im Vortrag von Dr. Ferber wurde die erfolgreiche Umsetzung des Brachflächenrevitalisierungsprogramms dargestellt, das bereits seit 2000 als EFRE-Vorhaben vom SMI aufgelegt wurde. Im Rahmen dieses Programms können auch Altlastensanierungen gefördert werden. Dr. Ferber machte aber auch deutlich, dass Altlastensanierung nach BBodSchG im Rahmen der Brachflächenrevitalisierung eher als Hindernis angesehen wird. Hier bemüht man lieber das Abfallrecht zur Entsorgung von belastetem Abrissmaterial und Bodenaushub. Herr Kopp-Assenmacher legte dar, dass das Altlastenrecht als Instrument für eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme einige Ansätze bietet, in seiner gegenwärtigen Ausgestaltung aber nur von untergeordneter Bedeutung für revitalisierungsfördernde Entscheidungen ist.

Um die Verkehrswertermittlung von kontaminierten Standorten ging es im letzten Vortrag des ersten Tages, der von Herrn Kredt (Gutachterausschuss der Stadt Leipzig) gehalten wurde. Er stellte dar, dass Altlasten auf Grundstücken grundsätzlich zu einer Minderung des Verkehrswertes führen. Die Höhe der Minderung orientiert sich an den Kosten für die Sanierung der Altlasten zuzüglich eines Risikoabschlages. Entscheidend für eine sachgerechte Einschätzung ist die Minimierung der Risiken der Bewertung durch einen Umweltsachverständigen. Von Bedeutung ist dabei auch, die geplante Nachnutzung in die Bewertung und die Auswahl der Sanierungsvarianten einzubeziehen.

Zum Abschluss des ersten Veranstaltungstages bekamen die Aussteller wieder die Gelegenheit, ihre Firma, die von Ihnen angebotenen Leistungen oder ein bearbeitetes Projekt vorzustellen. Dies wurde von den Firmen ZÜBLIN, G.E.O.S Freiberg, EUROFINS Umwelt Ost und Burmeier Ingenieure wahrgenommen.

Der zweite Veranstaltungstag wurde durch zwei Blöcke geprägt, die unter der Überschrift „Blick in die Praxis“ standen. Diese wurden von Herrn Gräfe (ständiger Vertreter des Präsidenten des LfULG) und Frau Wagner (SMUL) moderiert. Die Moderation des dritten Blockes, in dem Arbeits- und Planungshilfen im Mittelpunkt präsentiert wurden, erfolgte vom ITVA - Vorsitzenden Herrn Prof. Burmeier.

Mit den vorgetragenen Praxisbeispielen wurden Altlastensanierungsstandorte aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg vorgestellt. Die Palette reichte von komplexen Maßnahmen der Wismut-, Deponie- und Altlastensanierung am Standort Freital-Saugrund (U. Becker, G.E.O.S.), über die Altlastensanierung und Flächenrevitalisierung im Rahmen der Ökologischen Großprojekte in Böhlen (F. Richter, DOW) und Zeitz (Dr. B. Harpke, LAF) bis zur

In-situ-Sanierung eines Ölschadens im Tanklager Magdeburg zum Festpreis (Dr. K. Menschner, CDM AG). Mit Blick auf die Revitalisierung und Nachnutzung von sanierten Altlaststandorten sollen zwei Beispiele erwähnt werden.

Von Frau Dr. Wildemann (Stadt Chemnitz) wurde die Sanierungsuntersuchung und -planung einschließlich der Errichtung und Testung eines Horizontalfilterbrunnens auf dem Gelände des ehemaligen Chemiehandels in Chemnitz vorgestellt. Im Rahmen der Testung konnte die uneingeschränkte Eignung des Brunnens für die Sanierung der 4,6 ha großen Fläche nachgewiesen werden. Hervorzuheben ist dabei, dass auf der Fläche bereits jetzt eine Fotovoltaikanlage mit einer Leistung von 470 kWp¹ errichtet wurde. Um die geplante Sanierung ab 2011 zu ermöglichen, wurden Flächen für temporäre und permanente Sanierungseinrichtungen freigehalten. Damit ist die Fläche bereits jetzt zu 100 % gewerblich nachgenutzt.

Beeindruckende vorher/nachher-Bilder wurden den Teilnehmer im Vortrag von Herrn Werner (GKU Planungs- und Sanierungsgesellschaft mbH) zur Altlastensanierung und Revitalisierung des ehemaligen Reichsbahn-Schwellenwerkes Zernsdorf (Brandenburg) präsentiert. Die Sanierung des Geländes wurde in zwei Teilabschnitte (I: Sanierung bis Status Industriebrache, II: Sanierung für sensible Nutzung) unterteilt. Für jeden Teilabschnitt wurde ein Sanierungsplan erstellt und von der unteren Bodenschutzbehörde für verbindlich erklärt. Insgesamt wurde hier gezeigt, dass es speziell in attraktiven Lagen gelingen kann, eine Industriebrache mit hoher Altlastenbetroffenheit zu einem Standort für Wohnraum zu entwickeln. Dafür erforderlich sind sowohl die sorgfältige Vorhabensprüfung und ein interdisziplinäres Management als auch eine stringente Planungsverfolgung mit einer transparenten Informationsstrategie.

Im Block Arbeits- und Planungshilfen ging es um die Prozessuntersuchungen im Labor- und Feldmaßstab zur Planung von In-situ-Sanierungsverfahren (Dr. Nitsche, BDG), die Bioverfügbarkeit von Schadstoffen (R. Wagner, FU Berlin), die Vorstellung der TASK-Aktivitäten (T. Ihle, UFZ) und die sanierungsbegleitende Grundwassermodellierung (R. Rakete, IBGW mbH Leipzig).

Alle Vorträge sowie ein Reservevortrag sind im Tagungsband enthalten. Einige Exemplare des Tagungsbandes sind noch vorhanden und können beim DGFZ (email:chelling@dgfz.de) zum Preis von 10 Euro zuzüglich Versandkosten angefordert werden. Die Präsentationen der Referenten sind, soweit deren Zustimmung vorliegt, auf der Homepage des BWK Landesverbandes Sachsen (www.bwk-sachsen.de) unter „Rückblick“ eingestellt.

Im Schlusswort zum 21. Sächsischen Altlastenkolloquium zog Dr. Eckardt (BWK) ein Resümee zu den beiden Veranstaltungstagen und dankte allen Beteiligten. Insgesamt konnte

¹ Der kWp-Wert beschreibt die optimale Leistung einer Solaranlage unter bestimmten ortsabhängigen Werten für die Temperatur der Module und die Sonneneinstrahlung.

wieder 208 Teilnehmer zum Kolloquium begrüßt werden. Im Rahmen der Fachausstellung nahmen 25 Aussteller die Gelegenheit wahr, ihre Produkte und ihre Leistungen zu präsentieren. Diese inzwischen relativ konstante Teilnehmerzahl spricht sowohl für die gute Auswahl und Zusammenstellung der Einzelvorträge und als auch für die Kompetenz der Referenten.

Zum Ende der Veranstaltung wurde nicht wie gewohnt über das Sächsische Altlastenkolloquium des Folgejahres informiert. Grund dafür waren laufende Abstimmungen zwischen BWK, SMUL und dem Dresdner Grundwasserforschungszentrum (DGFZ). Die drei Partner haben sich nunmehr verständigt, ab 2011 gemeinsam pro Jahr eine Veranstaltung wechselnd zu den Themen Grundwasser bzw. Altlasten zu organisieren. Diese soll in bewährter Form als Podium für die Information der Fachöffentlichkeit dienen, für die Präsentation von Forschungseinrichtungen und Unternehmen sowie für den notwendigen Dialog zwischen Behörden, Unternehmen und Forschern.

Als erste Veranstaltung in dieser Zusammenarbeit werden die Dresdner Grundwassertage am 16. und 17. Mai 2011 im Dresdner Rathaus stattfinden. Das Thema lautet: „Wirkungen des Grundwasseranstiegs in den Bergbaufolgelandschaften auf die oberirdischen Gewässer, Feuchtgebiete, Bauwerke und andere Rechtsgüter“.

Das 22. Sächsische Altlastenkolloquium wird für 2012 voraussichtlich wieder zur gewohnten Zeit geplant. Für den thematischen Rahmen können Vorschläge gemacht werden.

Wir hoffen, mit diesem neuen Veranstaltungsrhythmus viele interessierte Teilnehmer in Dresden begrüßen zu können.

Heidemarie Wagner

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Dresden